



Tel.: +43 316 872-2162  
Fax: +43 316 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag**

**der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2013

**von**

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betrifft: Grazer Wälder als Naherholungsgebiete und Schutzwald sichern!**

Nahe der Ruine Gösting wird derzeit auf einer Fläche von 1 ha auf einer ursprünglichen Waldfläche ein Weingarten angelegt. Herr Hubert Auer hat dazu vom Land Steiermark eine forstrechtliche Rodungsbewilligung für eine Fläche von 1 ha und für eine Fläche von 3 ha „Waldverbesserungsmaßnahmen“ vorgeschrieben bekommen.

Das betroffene Areal ist Landschaftsschutzgebiet (Nr. 29), Grundwasserschongebiet und Schutzwaldfläche! Im steirischen Waldentwicklungsplan wird es als Fläche mit erhöhter Wohlfahrts- und Erholungsfunktion ausgewiesen. Die Entscheidung des Landes Steiermark, trotzdem eine Rodung zu bewilligen, ist daher schwer nachvollziehbar.

Die Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz hätte es im Fall Gösting allerdings in der Hand gehabt, entsprechende Auflagen zu erteilen oder die Rodungen zu untersagen. Das forstrechtliche Verfahren ging aber durch Fristablauf per Devolution an das Land Steiermark über. Derzeit läuft bei der Stadt Graz als 1. Instanz aber das ausständige naturschutzrechtliche Verfahren (ein ökologisch klar negatives naturschutzrechtliches Gutachten liegt bereits vor, das eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bzw. eine Wiederaufforstung fordert) sowie das ebenfalls ausständige wasserrechtliche Verfahren. Beide Bescheide liegen noch nicht vor.

Faktum ist: Die Rodungen in Gösting erfolgten konsenslos was Wasserrecht und Naturschutz betrifft.

Anfang März sowie von 5. bis 7. Mai 2013 hatten Starkregenereignisse Schlamm- und Geröll-Lawinen in Richtung Thalerstraße ausgelöst und Grundstücke sowie Häuser massiv beschädigt. Ein Zusammenhang mit der Kahlschlagfläche, die zweifelsohne zu einer Veränderung der Wasserabläufe bei Regen führt, liegt auf der Hand. In Gösting hat sich eine BürgerInnen-Initiative gebildet, die u.a. eine Wiederaufforstung der gerodeten Schutzwaldfläche fordert und von zahlreichen Grazerinnen und Grazern unterstützt wird.

### **Wo Wald ist, soll Wald bleiben!**

In den „Grundsätzen der Stadtentwicklung“ im kürzlich beschlossenen 4.0 Stadtentwicklungskonzept heißt es unter Punkt 10: „Graz bekennt sich zum Schutz seines Grünraums. Der Erhalt und der weitere Ausbau des Grünraumes ist eine notwendige Voraussetzung für die Sicherung der Lebensqualität in der Stadt Graz. **Neben bestehenden Waldflächen**, den Ausweisungen von Freilandflächen bzw. von Sonderflächen im Freiland wie Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen stellt die konsequente Durchgrünung von Bauland einen wesentlichen Bestandteil einer substantiell durchgrüneten Stadt dar.“

Die Verordnung zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept sagt unter § 26 „Naturraum und Umwelt“: Topografie, Landschaft und Schutzgebiete (Teil C, Kap. 2.1)

(1) Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes durch:

#### **- Erhaltung und naturnahe Bewirtschaftung der Waldflächen**

Die Funktion des Waldes für die Naherholung, als Schutzwald und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind also unbestritten. Der steirische Waldentwicklungsplan stellt als forstlicher Rahmenplan bundesweit die Waldverhältnisse dar, zeigt die Leitfunktion des Waldes auf und soll durch vorausschauende Planung dazu beitragen, den Wald und seine vielfachen Funktionen nachhaltig und bestmöglich zu erhalten.

Ein Weingarten kann demgegenüber diese Erholungsfunktion nicht erfüllen. Im Gegensatz zum freien Betretungsrecht in den heimischen Wäldern gilt dort - wie auf vielen landwirtschaftlichen Flächen - „Betreten verboten“. Hinzu kommt, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Auswirkungen auf das Grundwasser haben könnte.

**Alle Wälder im Grazer Stadtgebiet weisen laut Waldentwicklungsplan die Kategorien „Wälder mit hoher Schutzfunktion oder Schutzwälder“ bzw. „Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion“ auf. Sie sollten daher auch für die Zukunft als Wald erhalten bleiben!**



Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt möge beschließen:

- 1) Die Stadt Graz bekennt sich zur Erhaltung des Waldes im Grazer Stadtgebiet, der eine wesentliche Funktion im Bereich Hochwasserschutz sowie Naherholung hat. Weiters verpflichtet sich die Stadt Graz, keinerlei Maßnahmen zu setzen, die zu einer Verringerung der Waldflächen im Grazer Stadtgebiet führen würden.
  
- 2) Stadtrat Mag. Mario Eustacchio wird beauftragt, einen Runden Tisch einzuberufen, zu dem die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz und des Landes Steiermark sowie der Naturschutzbeauftragte der Stadt Graz und die Umweltschutzbehörde des Landes Steiermark eingeladen werden, um ein Prozedere zu finden, das sicherstellt, dass Fälle, wie jener der Rodungen im Bereich der Ruine Gösting künftig verhindert werden.